

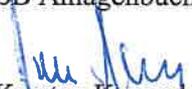
Gemeinde Hainewalde Gemeinderat

Vorlage für die 7. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hainewalde am 25.08.2025

Vorlage Nr.: **18/08/2025**

Bearbeiter:  Bärbel Woywod
SB Anlagenbuchhaltung

 Annett Apelt
AL Finanzverwaltung

Einreicher:  Karsten Koroschetz
Bürgermeister

Beschlussvorlage: **Annahme der unentgeltlichen Vermögenszuordnung der ehemaligen volkseigenen land- und forstwirtschaftlichen Flächen der Flurstücke 570, 816/11, 816/12, 816/13, 904, 946, 965/1, 965/2, 973/2 und 973/3 der Gemarkung Hainewalde von der Bundesanstalt für vermögensbedingte Sonderaufgaben**

Gesetzliche Grundlagen: BGB, SächsGemO
Bereits gefasste Beschlüsse: keine
Aufzuhebende Beschlüsse: keine

Begründung:

Die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) ist durch die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben beauftragt, die Verwaltung und Verwertung der ehemaligen volkseigenen land- und forstwirtschaftlichen Flächen geschäftsbesorgend wahrzunehmen.

Die o. g. Flurstücke sind derzeit im Grundbuch im Eigentum des Volkes Rechtsträger „Gemeinde Hainewalde“ gebucht.

Bei den Flurstücken handelt es sich um Wegeflächen (816/13, 904), Denkmalflächen (570 Breitebergdenkmal) und Unland (816/11, 816/12, 965/1, 965/2, 973/2, 973/3 alte Sandgrube, 1004/3 ehemalige Deponie am Schloss, 946 Bauhofdeponie).

Im Interesse einer wirtschaftlichen Verwertung für die Flurstücke erhält die Gemeinde Hainewalde die Möglichkeit, Eigentümer dieser Flurstücke mittels unentgeltlicher Vermögenszuordnung zu werden. Die Gemeinde Hainewalde ist grundsätzlich an allen genannten Flurstücken interessiert und möchte sie übernehmen. Das Flurstück 946, derzeit genutzt durch den Bauhof als Lagerplatz für Grünabfälle und Holzverschnitt, wird im Altlastenkataster des Landkreises Görlitz als Altdeponie „Finkenhübel“ geführt. Hier muss die dauerhafte gefahrlose Endverwahrung der Altdeponie nachgewiesen werden. Dafür ist der Landkreis Görlitz zuständig. Die Gemeinde Hainewalde übernimmt dieses Flurstück erst, wenn die Altdeponie „Finkenhübel“ durch den Landkreis Görlitz für beendet erklärt wird.

Alle zur Übernahme der Flurstücke erforderlichen Schritte übernimmt die BVVG.
Kosten bis zu 100,00 € entstehen lediglich für die Änderungseintragungen im Grundbuch.

Beschlussvorschlag: **18/08/2025**
Der Gemeinderat der Gemeinde Hainewalde stimmt der unentgeltlichen Vermögenszuordnung der Flurstücke 570, 816/11, 816/12, 816/13, 904, 946, 965/1, 965/2, 973/2, 973/3 und 1004/3 durch die BVVG an die Gemeinde Hainewalde zu, jedoch das Flurstück 946 erst nach Beendigung der Altdeponie „Finkenhübel“ durch den Landkreis Görlitz.
Der Bürgermeister wird zur Übernahme der Flurstücke beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates Hainewalde zzgl. Bürgermeister: 12 + 1

Anwesend :
Ja-Stimmen :
Nein-Stimmen :
Stimmenthaltungen :

Auf Grund des § 20 SächsGemO haben folgende Gemeinderäte an der Beratung/Abstimmung nicht teilgenommen:

Hainewalde, 25.08.2025

Karsten Koroschetz
Bürgermeister

- Siegel-